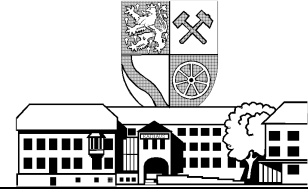


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0035/21
BfB-Ortsratsfraktion Wahlschied	Datum: 29.03.2021
Beratungsfolge Ortsrat Wahlschied	öffentlich

Betreff:

Anfrage der BfB-Ortsratsfraktion zu Baumfällungen im Bereich der Brunnenanlage an die Gemeindeverwaltung im Februar 2021

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Sachverhalt:

Anfrage der BfB-Ortsratsfraktion zu Baumfällungen im Bereich der Brunnenanlage an die Gemeindeverwaltung im Februar 2021

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

folgende Anfrage bitte ich in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Orsrates Wahlschied zur Beratung aufzunehmen und zu den unten aufgeführten Fragen eine Stellungnahme seitens der Gemeindeverwaltung zu veranlassen und / oder einen auskunftsberechtigten Vertreter der Gemeindeverwaltung zur Ortsratssitzung einzuladen bzw. zu entsenden.

Anfrage:

Im Februar 2021 wurde mit Ankündigung des Wahlschieder Ortsvorstehers in der Heusweiler Wochenpost (7/2021) die Baumfällungen im Bereich Brunnenplatz als vorbereitende Baumaßnahme zur Neugestaltung der „Brunnenanlage“ durchgeführt und darüber hinaus auch mit Abrissarbeiten im gepflasterten Bereich begonnen. Diese vorbereitenden Arbeiten wurden umgesetzt, obwohl die vorliegende Planung des Landschaftsarchitekten Zoller den bestehenden Baumbestand in die Planung aufgenommen hat und diese erhalten werden sollte.

Folgende Fragen bittet die BfB-Ortratsfraktion zu beantworten:

- Auf Grundlage welchen Gemeinderatsbeschlusses wurde diese Maßnahme umgesetzt?
- Wurden für diese Arbeiten die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes eingesetzt oder ein Unternehmen beauftragt?
- Welche Kosten sind für die Maßnahme zu veranschlagen bzw. entstanden, ggf. sind die Personal- und Materialkosten des Gemeindebauhofes einzubeziehen?
- Gab es, bzw. gibt es eine Stellungnahme des Umweltbeauftragten der Gemeinde Heusweiler zu dieser Maßnahme und mit welchem Ergebnis, insbesondere in Hinblick auf die Einhaltung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler?
(Hinweis: Zwei der gefälltten Birken und eine Weide wiesen vermutlich einen Umfang von über 100 cm auf. „Vermutlich“ deshalb, da nur noch an den verbliebenen Baumstümpfen gemessen werden konnte, die alle einen sehr deutlich über 100 cm liegenden Umfang aufweisen.)
- Welche Kosten entstehen der Gemeinde, wenn der entfernte Baumbestand mit gleichem Kronendach nachgepflanzt wird?

Die BfB-Ortsratsfraktion bittet um eine eingehende Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Honecker

Sprecher BfB-Ortsratsfraktion Wahlschied